

GEBÜHRENORDNUNG

gültig ab 23.03.2024



**FLUGSPORTVEREIN
OTTO LILIENTHAL
STÖLLN/RHINOW E.V.**

1. Monatliche Beiträge

Beitrag ¹	:	40,- EUR
ermäßigter Beitrag ²	:	30,- EUR
Beitrag für fördernde Mitglieder (individuell zu vereinbaren) ³	:	5,00 EUR (Mindestbeitrag)

¹ Gilt nicht für aktive Mitglieder, die sich entsprechend Pkt. 9 (siehe unten) in der Segelflugausbildung befinden.

² Anspruch auf den ermäßigten Beitrag haben nach unaufgeforderter Nachweiserbringung (mit Formblatt des Vereins zum 15.12.) Personen mit einem monatlichen Nettoeinkommen unter 1250,- EUR. Ohne erbrachten Nachweis wird automatisch der „normale“ Beitrag berechnet.

³ Gilt nur für Mitglieder, die nach dem 23.03.2013 Fördermitglied werden bzw. geworden sind.

Alle Beiträge des Folgejahres und die Gebühren des aktuellen Jahres werden zum 31.12. abgerechnet und ca. Mitte Januar abgebucht. Neumitglieder erhalten eine Vorausberechnung ihrer Beiträge bis zum Jahresende etwa zwei Wochen nach ihrer Aufnahme.

Für die Abrechnung aller Gebühren und Beiträge muss dem Verein eine Einzugsermächtigung erteilt werden. Mit dem Vorstand können schriftliche Ausnahmeregelungen getroffen werden, wenn schwerwiegende Gründe vorliegen, eine Einzugsermächtigung nicht erteilen zu können. Diese Ausnahmeregelungen sind widerrufbar.

Wer mit einem Privatflugzeug regelmäßig am Flugbetrieb teilnehmen möchte, muss aktives Mitglied sein.

2. Arbeit und Flugbetriebsdienste der Mitglieder für ihren Verein

Alle Mitglieder tragen gemeinsam dafür Sorge, dass alle Aufgaben, Arbeiten, Dienste und Obliegenheiten möglichst optimal erledigt werden. Der Verein vertraut darauf, dass seine Mitglieder selbst einschätzen können, wie viel persönlicher Einsatz notwendig ist, um einen nicht nur reibungslosen, sondern auch angenehmen Vereinsbetrieb sicherzustellen. An den Flugbetriebsdiensten beteiligen sich mindestens alle aktiven Mitglieder, die auch Lizenzinhaber sind, bis einschließlich jenem Jahr, in welchem sie 69 Jahre alt werden. Ausnahmeregelungen sind zur Einzelfallentscheidung bis 30.11. des Vorjahres beim Vorstand zu beantragen. Alle Mitglieder werden gebeten, ihre Einsatzzeiten über Vereinsflieger zu dokumentieren.

3. Startgebühren

Windenstart	:	4,- EUR
F-Schlepp-Start mit SF25-C „Falke“	:	2,25 EUR/ Minute

Nicht-Vereinsmitglieder können nach einer unplanmäßigen Landung mit einem Segelflugzeug während des Flugbetriebes bis zu drei *kostenlose* Windenstarts oder einen F-Schlepp zu den in Pkt. 3 genannten Konditionen in Anspruch nehmen. Die Startgebühren gelten auch für alle aktiven Mitglieder des FK Brandenburg e.V. und FCC Berlin e.V.

4. Fluggebühren (Flugzeugpreis)

DG 300	:	0,20 EUR/ Minute
DG 303, Discus & ASK 21	:	0,30 EUR/ Minute
Motorsegler SF25-C „Falke“	:	1,25 EUR/ Minute

Diese Gebühren gelten auch für aktive Mitglieder, wenn sie mit ihren Angehörigen fliegen sowie für Fördermitglieder, die nicht als PIC mitfliegen. Rabatt auf Fluggebühren für nach DMSt-Regeln gemeldete Flüge: 20% (>200km Wertungsstrecke), 30% (>300km), 50% (>400km), 60% (>500km), 75% (>600km), 100% (>700km). Rabattanträge müssen innerhalb einer Woche mit einem Link zur Wertung gegenüber dem Vorstand Finanzen gestellt werden.

5. Chartergebühren (Gebühren für Nichtmitglieder und Fördermitglieder, die als PIC fliegen)

Windenstart	:	7,- EUR
F-Schlepp-Start mit SF25-C „Falke“	:	3,25 EUR/ Minute
DG 300, DG 303 & Discus	:	0,45 EUR/ Minute
ASK 21 (Flugzeugpreis)	:	0,45 EUR/ Minute
Motorsegler (Flugzeugpreis)	:	2,00 EUR/ Minute

Die Charterung ist nur zeitlich begrenzt möglich!! Sie gilt insbesondere für Gastvereine und für Einzelpiloten, die eine im Voraus zeitlich definierte Nutzung anstreben. Über die Länge der Nutzung seitens der Einzelpiloten entscheidet der Vorstand situativ. Fördermitglieder, die eine entsprechende Lizenz haben, können die Flugzeuge des FSV eigenverantwortlich zu diesen Charterkonditionen nutzen.

6. Rundflüge

„Windenstart“ inkl. Flug bis 10 Minuten im Segelflugzeug	:	35,- EUR (pauschal)
Minutenpreis ab der 11. Min. bei Windenstart	:	1,00 EUR/ Minute Segelflugzeug
Flug mit dem Motorsegler	:	3,- EUR/ Minute
„Flugzeugschleppstart“	:	3,50 EUR/ Minute Schlepp-FZ
Minutenpreis ab der 1. Min. bei Flugzeugschleppstart	:	1,00 EUR/ Minute Segelflugzeug
Kunstflug im Segelflugzeug aus 1200m Höhe	:	120,- EUR (pauschal)

7. Herbergs- / Campinggebühren

Übernachtung im Haus (Kinder bis 10 Jahre frei)	:	12,50 EUR/ Nacht & Person
Übernachtung im Zelt, Auto oder Wohnwagen (Kinder bis 10 Jahre frei)	:	5,00 EUR/ Nacht & Person
Dauercamping (incl. Stromnutzung)	:	250,- EUR/ Jahr & Fahrzeug

Die Herbergsgebühren verstehen sich inklusive Bettwäsche sowie Duschen-, Strom-, Toiletten- & WLAN-Nutzung. Aktive Mitglieder und ihre unmittelbaren Angehörigen (Lebenspartner, Kinder, Eltern) brauchen keine Herbergs-/Campinggebühren zu entrichten. Dauerhafte Zimmerbelegungen sind nicht möglich. Alle Zimmer müssen nach der Nutzung so hinterlassen werden, dass sie ggf. an externe Gäste vermietet werden können.

8. Sonstige Gebühren

Landegebühren für motorisierte Luftfahrzeuge (LFZ)	:	10,00 EUR
Landegebühr für motorisierte LFZ außerhalb des regulären Flugbetriebes (PPR-Gebühr)	:	mind. 30,00 EUR*
Unterstellung von Großgeräten durch Mitglieder (SFZ, Anhänger etc.)	:	5,00 EUR/ Woche
Unterstellung von Großgeräten durch Fömi & Nichtmitglieder (SFZ, Anhänger etc.)	:	5,00 EUR/ Tag
Unterstellung von Kleingeräten	:	*EUR
Parken von Großgeräten auf dem Vereinsgelände durch FöMi & Nichtmitglieder	:	5,00 EUR/Woche
Private Nutzung von Räumlichkeiten des Vereins	:	*EUR
Private Werkstattnutzung zur periodischen Instandhaltung**	:	15,00 EUR/ Tag
Zahlungserinnerung	:	1,50 EUR
2. Zahlungserinnerung	:	15,00 EUR

9. Beitrag für aktive Mitglieder in der Segelflugausbildung (ohne TMG)

Monatsgebühr	:	55,- EUR
ermäßigte Monatsgebühr (siehe §1)	:	45,- EUR

Diese Konditionen gelten für alle aktiven Mitglieder, die mit der Ausbildung beginnen, bis zum 31.12. des zweiten Jahres, welches auf das Jahr der Aufnahme folgt. Ist die Ausbildung dann noch nicht abgeschlossen, erfolgt eine schrittweise Erhöhung des Beitrages:

ab dem dritten Jahr, welches auf das Jahr des Ausbildungsbeginns folgt, um 20%;

ab dem sechsten Jahr, welches auf das Jahr des Ausbildungsbeginns folgt, um 40%.

Temporäre Ausnahmeregelungen können mit dem Vorstand vereinbart werden. Diese „Flatrate“ beinhaltet alle Mitgliedsbeiträge sowie die Flug- und Startgebühren (außer F-Schlepp und TMG-Flüge). Für Flüge, die nicht im Rahmen der Ausbildung durchgeführt werden, gelten die Fluggebühren (§4).

10. Probemitgliedschaft

Pauschalpreis	:	80,- EUR
---------------	---	----------

Die Probemitgliedschaft kann von Personen, die eine Segelflugausbildung in unserem Verein anstreben, im Zeitraum vom 1. April bis zum 15. September für einen Monat abgeschlossen werden. Sie beinhaltet 5 Flüge, davon 4 Windenstarts (je ca. 5-10 Minuten) sowie 1 Flug im F-Schlepp-Start oder 1 Motorsegler-Rundflug (je ca. 30 Minuten).

*Die Gebühr ist entsprechend des Leistungsumfanges mit dem Vorstand individuell zu vereinbaren.

**Die Nutzung ist aktiven Mitgliedern bei vorhandenen Platzkapazitäten vorbehalten und erfolgt in Absprache mit dem Vorstand Technik. Die Gebühr versteht sich inkl. kleinerer Mengen an Verbrauchsmaterialien und schließt die Werkzeug- und Maschinennutzung ein.